



Spesenreglement

Allgemeines

Mitglieder von Kantonsleitung und Equipen sowie weitere Mitarbeitende, welche im Auftrag der Kantonsleitung arbeiten, haben Anrecht auf Rückerstattung bestimmter Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Pfaditätigkeit entstehen. Diese Beträge sind dem Kantonalverband auf dem offiziellen Spesenformular in Rechnung zu stellen. Spesenabrechnungen sind mindestens halbjährlich einzureichen, die letzte für das laufende Jahr muss bis zum 17. Dezember bei der Kantonsleitung sein. Für Bahnspesen gilt jeweils der aktuell günstigste Tarif (inklusive Tageskarten und Aktionen der Bahn).

1. Mitglieder von Kantonsleitung, Equipen und Arbeitsgruppen

- **Reisespesen für Sitzungen und Anlässe**
 - Grundsätzlich werden Bahnbillette 2. Klasse, halbe Taxe vergütet. Für Weihnachtessen gibt es keine Entschädigung.
 - Autospesen können nur in begründeten Fällen verrechnet werden (d.h. vor allem bei Materialtransporten und/oder Transporten von mehreren Personen an abgelegene Orte). Ansatz Fr. -.50 je km.
- **Verpflegungskosten**
 - Kosten für gemeinsame Picnics, anlässlich von Sitzungen, können verrechnet werden.
 - Restaurantkonsumationen werden in der Regel nicht vergütet.
- **Telefon und Porti**
 - Gemäss Abrechnung werden Gesprächstaxen und Porti übernommen.
 - Ausgeschlossen sind Abonnementsgebühren für Telefon und Zähler.
- **Weitere Kosten**
 - Büromaterial, Fotokopien usw. werden gemäss Abrechnung vergütet.
 - Fotokopien sind primär beim Sekretariat in Auftrag zu geben.
- **Teilnahme an Delegiertenversammlung, Stufentreffen, Planungsweekend der KL**

Für Mitglieder von Kantonsleitung und Equipen, welche in ihrer Funktion an diesen Anlässen teilnehmen, werden die Reisespesen und die normalen Tagungskosten mit Übernachtung im Massenlager vom Kantonalverband übernommen.
- **Jahresanlass**

Für den Jahresanlass (z.B. Weihnachtessen) stehen pro Person Fr. 25.- zur Verfügung.
- **Spesepauschale**

Mitglieder der Kantonsleitung können pro Monat eine Spesepauschale von maximal Fr. 20.- beziehen, die Kantonsleiter maximal Fr. 40.-.

2. Kantonale Anlässe und Kurse

- **Stufentreffen, Weiterbildungsweekends und vergleichbare Anlässe**
 - Von den Teilnehmenden kann ein Weekendbeitrag erhoben werden.
 - Die Reisespesen (Bahn 2. Klasse, halbe Taxe) werden den Teilnehmenden nach Möglichkeit zurückerstattet.
- **Kantonale Kurse werden gemäss separater Regelung abgerechnet**
- **Weiterführende Kurse**
 - Für Personen, die ausschliesslich für den Kantonalverband arbeiten (d.h. nicht mehr in einer Abteilung aktiv sind), werden die Kurskosten ab Panoramakurs sowie für Sicherheitsmodule übernommen. Kurskosten von Topkursen werden allen Teilnehmenden zurückerstattet.
 - Für Personen, die im Kantonalverband und einer Abteilung aktiv sind, wird in der Regel die Hälfte des Kursbeitrags übernommen. Die Reisespesen gehen zu lasten des/der Teilnehmenden.
 - Als für den Kantonalverband arbeitende Personen gelten all jene, welche sich in Equipen, Kantonsleitung, Komitee, Stab, Arbeitsgruppen und innert drei Jahren ab Kursabschluss in Kursleitungen engagieren.

3. Schweizerische Anlässe

- **Für die offiziellen Delegierten des Kantonalverbandes übernimmt die kantonale Kasse:**
 - Reisespesen (2. Klasse, halbe Taxe)
 - Tagungsgebühren (inklusive Verpflegung und Unterkunft im Massenlager)